

- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.06.2022
- TOP 3** Sanierung der Mühlenstraße - Vorstellung der Planungen zum zweiten Bauabschnittes
- TOP 4** Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: "Niedersachsen-Ticket auch für Norderney"
Vorlage: 01/SV/220/2022
- TOP 5** Erlass einer Verordnung über die Sperrzeit für Gaststätten in der Stadt Norderney (NeySperrzeitVO)
Vorlage: 01/SV/209/2022
- TOP 6** 3. Änderung der Verordnung der Stadt Norderney zur Bekämpfung des Lärms (NeyLVO)
Vorlage: 01/SV/221/2022
- TOP 7** Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 8** Anfragen und Anregungen
- TOP 9** Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Protokoll (öffentlicher Teil)

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Vorsitzender Harms eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es sei eine Änderung der Tagesordnung angeregt worden. Hierzu führt BM Ulrichs aus, dass unter TOP 5 der Erlass einer Verordnung über die Sperrzeit für Gaststätten in der Stadt Norderney aufgenommen worden sei. Ursächlich hierfür sei die Thematik Lärm durch Clubtourismus, der Zu- und Abgangsverkehr von Gaststätten in der Innenstadt und die seit Jahrzehnten wellenförmig aufkommende Frage, welche Reaktionsmöglichkeiten die Kommune habe. Gerade in diesem Jahr habe es einige Beschwerden gegeben. Daher komme turnusgemäß immer wieder Druck auf dieses Thema. Um ein weiteres Instrument an die Hand zu bekommen seien Überlegungen angestellt worden, die ursprünglich bis 2006 landesweit existierende Sperrzeitverordnung in lokaler Form neu aufleben zu lassen. In den letzten Tagen und Wochen habe das Thema sehr viel Unruhe erzeugt. Insbesondere im Bereich der Gastronomie lägen einige offene Fragestellungen vor. Dieser Tagesordnungspunkt solle zunächst bis zu einem Gespräch mit den Gastronomen im kommenden Januar von der Tagesordnung genommen werden.

Beschluss:

Die Absetzung des TOP 5 „Erlass einer Verordnung über die Sperrzeit für Gaststätten in der Stadt Norderney (NeySperrzeitVO)“ erfolgt einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.06.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.06.2022 wird mehrheitlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	2

zu TOP 3 Sanierung der Mühlenstraße - Vorstellung der Planungen zum zweiten Bauabschnittes

BL Fischer stellt den Sachstand hinsichtlich der Sanierung der Mühlenstraße sowie des Kreisverkehrs vor.

Zunächst wird der Sachstand zur Mühlenallee vorgestellt (siehe Präsentation in der Anlage). Es folgen Ausführungen zur Oberflächengestaltung der Mühlenallee. Die geplante Ausgestaltung habe eine weitere Konkretisierung erfahren. Die Allee werde durch voraussichtlich 66 Linden ausgebildet. Der beidseitige Grünstreifen werde durch ein geschlossenes Straßenbegleitgrün ausgebildet. Es handle sich hierbei um hochwertige Pflanzbeete. Die betreffende Ausschreibung werde in zwei bis drei Wochen veröffentlicht. Parallel dazu werde die Eingangssituation Mühlen-/Benekestraße mit aufgenommen und ansprechend, unter anderem durch Obstbäume, eingebunden. Als voraussichtliches Ende des Ausführungszeitraumes werde Ende Mai 2023 angestrebt. Der Ausführungsplan Regenwasser sehe eine von der Benekestraße kommende Hauptleitung in Richtung Jann-Berghaus-Straße vor. Retentionsschächte seien für eine nachhaltige Behandlung des Regenwassers vorgesehen. Bei einem Regenereignis werde das Wasser von der Straße in die Beete geleitet. Bei eintretender Sättigung der Beete werde das Regenwasser den Straßeneinläufen zugeführt, welche in den Retentionsschächten münden. Von diesen Schächten seien insgesamt neun Stück, mit jeweils 15 qm Fassungsvermögen, vorgesehen. In die Schächte integrierte Pumpen sollen der Bewässerung der Vorgärten und des Straßenbegleitgrüns dienen. Weiter werde auch das Regenwasser der anliegenden Dachflächen in die Schächte eingeleitet.

BL Fischer führt aus, dass es sich bei dem Kreisverkehr Jann-Berghaus-/Mühlenstraße um einen vollwertigen Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 26 m handeln und dieser einen inneren Kern mit einem Durchmesser von ca. acht Metern haben werde. Der Mittelkreis weise zukünftig eine hochwertig bepflanzte Grünfläche auf. Die Hauptfahrbahn werde eine Fahrbahnbreite von sechs Metern und der Übergangsbereich – durch grobes Naturpflaster ausgebildet und mäßige Geschwindigkeiten herbeiführend – werde eine Breite von drei Metern aufweisen. Dieser Bereich diene nicht dem allgemeinen Verkehr, sondern lediglich zur Überfahung durch lange Fahrzeuge, wie Sattelzügen oder Bussen. Dieser Bereich werde mit grobem Natursteinpflaster zum Befahren mit mäßiger Geschwindigkeit ausgebildet. Der Kreisverkehr solle zukünftig bewusst der Nutzung durch jegliche Verkehrsteilnehmer zugeführt werden. Die angrenzenden Gehwege werden eine Breite von zwei Metern aufweisen. Zwischen dem Gehweg und der

Fahrbahn sei ein Grünstreifen mit einer Breite zwischen 0,75 bis 1 m vorgesehen – teilweise könne eine breitere Ausführung der Grünstreifen erfolgen. Die Wohnungsgesellschaft Norderney mbH (WGN) habe zugestimmt, dass der nordöstlich des Kreisverkehrs gelegene und in ihrem Eigentum stehende Bereich zu verkehrlichen Zwecken genutzt werden kann. Fußgängerüberwege seien an allen Einmündungen des Kreisverkehrs vorgesehen. Die Bausumme, einschließlich Aufwendungen für notwendige Übergänge und Einrichtungen zur Verkehrsführung, werde schätzungsweise 1 Mio. EUR brutto betragen. Die zu pflasternde Fläche des Kreisverkehrs bis zur Gartenstraße habe ein ähnliches Flächenvolumen, wie jenes der gesamten Mühlenstraße. Die Kamerabefahrung der vom Kreisverkehr betroffenen Leitungen habe keinen über die Anpassung der Schachthöhen auf Straßenniveau hinausgehenden Handlungsbedarf ergeben. In der Mühlenstraße sei bereits eine Sanierung per Inliner-Verfahren erfolgt.

StAR Vißer führt ergänzend aus, im Bereich der östlich der Mühlenstraße gelegenen Bushaltestellen „Wasserturm“ in der Jann-Berghaus-Straße sei ein behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen erforderlich. Hier erfolge derzeit eine Abstimmung mit dem Landkreis Aurich über insgesamt vier Haltestellen (2x „Wasserturm“, „Milchbar“, „Moltkestraße“) hinsichtlich der möglichen Förderung und der Ausschreibung.

RM Hahnen erkundigt sich nach der Ausgestaltung des Mittelkreises. BL Fischer führt hierzu aus, dass die entsprechend hohe Ausführung und Bepflanzung nicht überfahrbar sei. Der Kreisverkehr sei zur Befahrung mit langen Fahrzeugen, wie Sattelzügen oder Bussen, ohne Überfahren des Mittelkreises ausgelegt. Wie vorgenannt diene der drei Meter breite Übergangsbereich – durch grobes Naturpflaster ausgebildet – diesen Fahrzeugen.

RM Hahnen erfragt, ob die vorgesehenen Zebrastreifen Auswirkungen auf die Fußgängersituation vor der Schule hätten oder ob diese der Schaffung weiterer Fußgängerüberwege (Kap Horn/Sportplatz) entgegenstehen. StAR Vißer führt hierzu aus, dass zu einem Kreisverkehr die vorgesehenen Fußgängerüberwege gehören und vorgeschrieben seien. Diese hätten keine Auswirkungen auf andere Bereiche. Die Anordnung von Fußgängerüberwegen sei grundsätzlich abhängig von der Häufigkeit des Auftretens einzelner Verkehrsarten. Je nach Aufkommen entscheide sich, ob eine verkehrsrechtliche Anordnung eines Fußgängerüberweges ergehen könne oder nicht.

RM Beißel erkundigt sich, ob der Kreisverkehr auch als solcher beschildert werde. BL Fischer bejaht die Frage.

zu TOP 4 Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: "Niedersachsen-Ticket auch für Norderney"
Vorlage: 01/SV/220/2022

RM Eyhusen trägt vor, das 9-Euro-Ticket habe gezeigt, dass es einen erheblichen Bedarf an unkomplizierten, umweltfreundlichen und kostengünstigen Reiseformen gebe. Zurzeit werde dieses Erfordernis in Niedersachsen am ehesten durch das sogenannte „Niedersachsen-Ticket“ erfüllt. Die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rege an, dass die Verwaltung der Stadt Norderney damit beauftragt werden solle, mit der Niedersachsentarif GmbH und der AG Reederei Norden-Frisia in Gespräche über die Erweiterung des Gültigkeitsbereiches des Niedersachsen-Tickets auf die Insel Norderney einzutreten und dem Rat der Stadt Norderney entsprechend zu berichten.

RM Heckelmann erkundigt sich, welches Ziel mit dem Antrag verfolgt werde. RM Eyhusen führt aus, dass hier der Fokus auf der Reduzierung des Autoverkehrs liege und Anreize für die Anreise mit der Bahn geschaffen werden sollen.

RM Beißel merkt an, dass das 9-Euro-Ticket mehrheitlich von Personen genutzt worden sei, die nicht der eigentlichen Zielgruppe entsprochen hätten. Das Ziel sei es vielmehr gewesen, den Individualverkehr, wie auch Berufspendler, anzusprechen und zu entlasten.

StAR Vißer führt aus, dass die Niedersachsentarif GmbH und die entsprechenden Verkehrsträger Vertragsparteien des 9-Euro-Tickets seien – nicht hingegen die Stadt Norderney.

RM Budde äußert, der „rollende Koffer“ – das Auto – würde bei der Anreise auch weiterhin genutzt werden. Er sehe die Gefahr, dass durch das Niedersachsen-Ticket noch mehr Gäste auf die Insel geholt werden. Daher rate er von einem solchen Angebot ab.

RM Eychsen betont, hinsichtlich der Erhöhung der Parkgebühren sei in der vorherigen Sitzung des Ausschusses der soziale Aspekt angeführt worden. Insbesondere sei dort betont worden, dass auch Gäste (z. B. Familien) die Möglichkeit haben müssten, mit einem Auto kostengünstig auf die Insel reisen zu können. Dementsprechend solle auch bei der vorliegenden Diskussion der soziale Aspekt Berücksichtigung finden.

Empfehlungsbeschluss:

Die beantragende Ratsfraktion schlägt dem Rat vor, die Verwaltung der Stadt Norderney damit zu beauftragen, mit der Niedersachsentarif GmbH und der AG Reederei Norden-Frisia in Gespräche über die Erweiterung des Gültigkeitsbereiches des Niedersachsen-Tickets auf die Insel Norderney einzutreten und dem Rat der Stadt Norderney entsprechend zu berichten.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	5
Enthaltung:	1

**zu TOP 5 Erlass einer Verordnung über die Sperrzeit für Gaststätten in der Stadt Norderney (NeySperrzeitVO)
Vorlage: 01/SV/209/2022**

Abgesetzt.

**zu TOP 6 3. Änderung der Verordnung der Stadt Norderney zur Bekämpfung des Lärms (NeyLVO)
Vorlage: 01/SV/221/2022**

StAR Vißer führt aus, dass nach Ende der Corona-Pandemie der durch Gaststätten verursachte bzw. veranlasste Lärm erneut zu Beschwerden geführt habe, welche Gegenstand mehrerer Anzeigen über Ordnungswidrigkeiten seien. Die in Rede stehenden Tatbestände seien teils schwierig einzuordnen. Daher bestehe die Absicht, Paragraph 7 der Lärmschutzverordnung (Lärm aus Gaststätten und Versammlungsräumen) zu präzisieren. Insbesondere solle eine Verdeutlichung der Regelungen und in Anlehnung an vorhandenes Recht (Bundesimmissionsschutzgesetz u. a.) eine Konkretisierung der Regelungsinhalte erfolgen. StAR Vißer trägt die Inhalte entsprechend der beigefügten Präsentation vor.

RM Hahnen erkundigt sich, ob es aktuell eine festgelegte Nachtruhe gebe. StAR Vißer führt aus, dass es nach der Lärmschutzverordnung in der gegenwärtigen Jahreszeit eine Ruhezeit (Nachtruhe) von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr gebe. Von Sonntag vor Ostern bis zum 31. Oktober gelte eine Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr. Hinzu komme die Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Zeit vom 15. Mai bis zum 30. September eines jeden Jahres.

Weiter erkundigt sich RM Hahnen, wie die Beurteilung der Eignung baulicher Maßnahmen im Sinne des § 7 S. 2 Nr. 3 der Lärmschutzverordnung erfolgen solle. StAR Vißer betont, es werde nicht die Maßnahme, sondern die Wirkung bewertet. Werde von einem gastronomischen Betrieb ausgehender Lärm auf der Straße wahrgenommen, stehe fest, dass Tonwiedergabegeräte zu laut betrieben werden und/oder die ergriffenen baulichen Maßnahmen nicht geeignet sind bzw. nicht entsprechend genutzt werden, um störende Lärmimmissionen zu vermeiden. Dementsprechend dürfe Musik lediglich leise im Hintergrund gespielt werden.

RM Eychusen fragt, aus welchem Grund die Mittagsruhe nicht mehr Bestandteil dieser Regelung sein soll. StAR Vißer führt aus, dieser Vorschlag sei aufgrund der in der Vergangenheit geführten politischen Diskussionen, insbesondere hinsichtlich der Regelungen zum Saisonverkehrsverbot für das Handwerk und den Lieferverkehr oder den An-/Abreiseverkehr, in den Entwurf eingeflossen.

RM Köhn fragt, wie der Lärm im Falle einer Kontrolle konkret gemessen werde. BM Ulrichs erläutert, es werde eine handfeste Regelung benötigt, die ein Tätigwerden und Eingreifen ermöglicht. In der Vergangenheit sei dies mit der bestehenden Lärmschutzverordnung schwierig gewesen.

RM Hahnen hält es für wichtig, Maßnahmen ergreifen zu können, welche es ermöglichen, jene Betreiber in die Schranken zu weisen, die sich nicht an Regeln hielten.

BM Ulrichs betont, genau hier setze die beabsichtigte Änderung der Lärmschutzverordnung an, welche eine entsprechende Handhabe schaffe. In der Vergangenheit habe es keinen klaren politischen Standpunkt gegeben. Sondern man sei dieser Problematik liberal begegnet und habe das Verhalten der gastronomischen Betriebe nicht restriktiv reglementiert. Grundsätzlich dürfen die meisten gastronomischen Betrieben die Musik lediglich leise im Hintergrund spielen. Die von den Betrieben veranlassten Geräusche seien so lange tolerabel und akzeptabel, wie sie nicht nach außen dringen. Doch wenn sich irgendwann die Nachbarn beschwerten, die Bässe durchdringen, draußen auf der Straße Unruhe vorherrsche und sich ganze Scharen von Menschen versammeln, sei ein Problem vorhanden, das gelöst werden müsse. Hierfür bedürfe es einer Rechtsgrundlage. Wichtig sei es, dass alle Betroffenen an einen Tisch kommen, der Standpunkt der Verwaltung festgehalten und in einem gemeinsamen Gespräch die zukünftige gemeinsame Ausrichtung geklärt werde.

RM Heckelmann führt aus, dass das gemeinsame Gespräch wichtig sei und aus ihrer Sicht kein Anlass bestehe, aktuell über die Änderung der Lärmschutzverordnung abzustimmen.

BM Ulrichs erläutert hierzu, dass die Lärmschutzverordnung kein neues Rechtsinstrument sei. Durch die beabsichtigte Änderung soll die Anwendung der Lärmschutzverordnung rechtssicher verbessert werden. Hierdurch werde keine substantielle Änderung herbeigeführt.

RM Budde führt aus, hinsichtlich des bereits abgesetzten Tagesordnungspunktes der Sperrzeitverordnung solle das gemeinsame Gespräch mit den Beteiligten abgewartet werden. Allerdings müsse man auch an die ausführenden Kräfte in der Verwaltung denken. Die Verwaltung und insbesondere der Außendienst, benötige eine klare Handhabe und Richtlinien, auf deren Grundlage ein Umgang mit der entsprechenden Problematik erfolgen könne. Dies solle nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die entsprechenden Regelungen seien daher zeitnah zu finden.

BM Ulrichs äußert, bislang erfolge eine wellenförmige politische Diskussion dieses Themas. Im Augenblick sei es soweit gediehen, dass es handfeste Beschwerden und Anzeigen auch aus der umliegenden Nachbarschaft gebe. Es reiche den Nachbarn mittlerweile in diesem Bereich und darauf müsse man reagieren. Eine Problemlösung gelinge besser gemeinsam als gegeneinander.

RM Beißel führt an, ein mit dem vorgenannten Problem wachsendes Phänomen sei die sinkende soziale Hemmschwelle.

RM Ennen stimmt RM Heckelmann zu und befürwortet ein vor Beschlussfassung über die Änderung der Lärmschutzverordnung stattfindendes gemeinsames Gespräch der Beteiligten. Weitere Parameter könnten auch im entsprechenden Arbeitskreis bestimmt werden.

Beschluss:

Die Vertagung des Tagesordnungspunktes wird beschlossen. Zunächst ist ein Gespräch mit den Beteiligten zu führen. Danach soll dieser Tagesordnungspunkt gegebenenfalls neu beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

1. Sachstand zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept

StAR Vißer führt aus, dass seit Juni die Firma BSV aus Aachen mit der Erstellung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes befasst sei. Es seien Anfang Juli die Akteursgespräche und bis zum 13. November 2022 eine Online-Befragung durchgeführt worden. Die Internetseite hätten 1.406 Personen besucht. Insgesamt seien 352 Kommentare eingegangen. Die Auswertung erfolge derzeit. Am 29.11.2022 werde ein Öffentlichkeitsworkshop stattfinden. Das darauffolgende Wochenende werde für eine weitere Verkehrszählung genutzt. Nach Auswertung der Daten sei Ende Januar 2023 eine Arbeitskreissitzung vorgesehen. Nachfolgend werde im Februar 2023 der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr, zwecks Definition von Leitzielen, öffentlich zusammenfinden. Anschließend werde die Konzeptphase eingeleitet, welche von weiteren Workshops und Sitzungen begleitet werde.

2. Verkehrsbereisung mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Aurich

StAR Vißer teilt mit, dass anlässlich der Verkehrsbereisung unter anderem die Erweiterung der vorhandenen Parkplätze mit Lademöglichkeit für E-Fahrzeuge von bislang einem auf zwei Plätze besprochen worden sei. Darüber hinaus seien zwei weitere Standorte, in der Nordhelm-/Elbestraße sowie im Bereich des Parkstreifens Lüttje Legde, aufgesucht worden.

An der westlichen Einmündung zum Gewerbegebiet habe es in der vergangenen Zeit Probleme mit parkenden Fahrzeugen gegeben. Hier habe man die Anordnung eines Parkverbotes zwischen der vorbenannten Einmündung bis zur nächsten Kreuzung im Gewerbegebiet veranlasst.

Weiter habe man eine Anregung der örtlichen Busfahrer aufgenommen und diskutiert, an zwei Örtlichkeiten Verkehrsspiegel aufzustellen. Der Vertreter des Landkreises empfahl die Aufstellung eines Verkehrsspiegels lediglich für den Bereich gegenüber der Ausfahrt des

Busbahnhofes. Dies sei hier aufgrund der eingeschränkten Sichtachse in Richtung der westlichen Jann-Berghaus-Straße vertretbar.

In der letzten Sitzung des Ausschusses sei die Einsehbarkeit des Karl-Rieger-Weges und des parallel verlaufenden Weges angesprochen und angeregt worden, einen Rückschnitt des Bewuchses herbeiführen zu lassen. Der Freischnitt des Sichtfeldes auf eine Höhe von 80 cm werde auch vom Landkreis Aurich befürwortet. Die Maßnahme werde nunmehr umgesetzt.

Ebenfalls habe man den beabsichtigten Kreisverkehr mit dem Landkreis Aurich abgestimmt.

Zudem habe man die provisorische Fahrradabstellanlage in der westlichen Bismarckstraße in Augenschein genommen. Hier sei auch eine dauerhafte Einrichtung denkbar. Die Frage der Dauerhaftigkeit werde allerdings noch im Rahmen der Erstellung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes beleuchtet. Grundsätzlich könne die Fahrradabstellanlage in der bereits praktizierten Form bei Bedarf erneut aktiviert werden.

Das Thema Fahrradstreifen sei ebenfalls angesprochen worden. Das Straßenverkehrsamt habe ausdrücklich klargestellt, dass die Einrichtung von Fahrradstreifen außerhalb geschlossener Ortschaften nicht zulässig sei.

3. Dynamisches Fahrgastinformationssystem

StAR Vißer führt aus, dass der Landkreis Aurich für Bushaltestellen des Kreisgebietes ein dynamisches Fahrgastinformationssystem vorsehe. Hierfür habe der Landkreis Fördermittel erhalten. Ausgestattet würden Bushaltestellen mit täglich mindestens 150 einsteigenden Fahrgästen. Nach Rücksprache mit den hiesigen ÖPNV-Betrieben seien die entsprechenden Bushaltestellen gemeldet worden. Die Umsetzung erfolge voraussichtlich im zweiten Quartal 2023. Seitens der Stadt Norderney werde lediglich die technische Mithilfe im Bereich der Stromversorgung und des Fundamentes getragen.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

GF Loth teilt mit, dass im nächsten Jahr alle Strände als rauchfrei ausgewiesen werden. Zudem werde ein Sicherheitsdienst eingerichtet, welcher in den Sommermonaten unter anderem dem hohen Maß der Vermüllung entgegenwirken soll. Das Thema Vermüllung sei ebenfalls Thema im Gespräch unter den sieben ostfriesischen Inseln, welche aktuell Konzepte und Maßnahmen diskutierten. Es solle ein gemeinsamer Lösungsvorschlag erstellt werden. RM Hahnen erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Möglichkeit der Abschließbarkeit von Strandkörben. GF Loth führt hierzu aus, dass das gegenwärtig erhältliche System nicht so ausgereift sei, dass es unter den hiesigen Wetterbedingungen zuverlässig und auf Dauer funktioniere. Zudem sei das Thema sehr kontrovers diskutiert worden, da die Strandkörbe nicht nur feiernden Personen dienen, sondern oftmals auch in besonderem Maße der Aufenthaltsqualität zuträglich seien.

zu TOP 9 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Herr Wilko Luttmann erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich des Wanderweges „Zuckerpad“. BM Ulrichs führt aus, dass sich das Bauamt intensiv mit dieser Thematik befasse. Das Thema werde sehr analytisch angegangen. Zusammen mit einem Planungsbüro sei eine Qualifizierung der Wege erfolgt. Für die nächste Woche habe man hierzu eine gemeinsame Sitzung des Umweltausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr anberaومت.

Frau Verena Leidig begrüßt, dass sich Politik und Verwaltung mit der Lärmproblematik befassen und regt an, nicht nur die Verursacher, sondern auch die Betroffenen zu den Gesprächen einzuladen. Zudem regt sie an, die Streichung der Mittagsruhe aus der Lärmschutzverordnung im Hinblick auf das Wesen eines Kurortes zu überdenken. BM Ulrichs führt aus, dass es sich hierbei lediglich um einen Entwurf handele und auch dieser Punkt erneut beleuchtet werde. Hinsichtlich der gemeinsamen Gespräche werde der Wunsch einer Beteiligung der Betroffenen aufgenommen.

Herr Heino Trebsdorf fragt, ob durch die Lärmschutzverordnung Musik im Außenbereich zukünftig gänzlich untersagt werde. StAR Vißer führt aus, dass Musik im privaten/öffentlichen Bereich unter den § 8 Abs. 2 Lärmschutzverordnung falle. Diese Veranstaltungen bedürfen weiterhin lediglich einer Genehmigung.

Herr Wilko Luttmann bedankt sich bei StAR Vißer für die Ausführungen zur stattgefundenen Verkehrsbereisung.

Vorsitzender Harms schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Rolf Harms
Vorsitzender

Frank Ulrichs
Bürgermeister

Hillrich Holtkamp
Protokollführer